

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1930

196 (25.8.1930) Unterhaltung, Wissen, Kunst

Unterhaltung * Wissen * Kunst

Die Expertise

Nichts Uebertriebenes von Karl Birner

In Süddeutschland bewohnen ein Hausherr und ein Mieter zusammen ein Haus. Beide sind befreundet. Zu den Gemeinschaftsräumen gehört ein Altan; dieser dient mit wöchentlichem Wechsel zum Wäschetrodnen und wenn keine Wäsche hängt zum Aufenthalt. Der Hausherr hat einen Hund, der Mieter eine Kasse. — So weit war alles in bester Ordnung.

Auch der Hausherrbund und die Mieterfrage teilten sich in den Altan. Und zwar der Hund allmählich, die Kasse allmählich, dann und wann umgekehrt, gelegentlich auch gemeinsam, denn sie waren ebenfalls befreundet. — Also war auch nach dieser Richtung alles in bester Ordnung.

Und doch war etwas nicht ganz in der Ordnung, auf dem Altan nämlich, diemal der Hund (wie der Mieter sagte) und diemal die Kasse (wie der Hausherr sagte) nicht auf Ordnung hielten.

Zur Wiederherstellung der fehlenden Ordnung auf dem Altan sprach als erster der Hausherr mit dem Mieter. Das war sein gutes Recht. Ihre Drohfakel: Es ist meine feste Überzeugung. — Und zum Wiederbenützungsfähigen des Altans antwortete der Mieter. Das war ebenfalls sein gutes Recht, zudem schuldete er Antwort. Ihr Schweinehund! Darüber ist gar kein Zweifel!

Als gute Bürger, die sich verstehen wollen, und als gute Tierhalter und Kenner ihres Tieres, vor allem aber als Menschen, die wissen was sich gehört, einigte sich jeder für seine Person dahin, den Kasse sprechen zu lassen. Das war nicht nur tierfreundlich, sondern auch menschenfreundlich in der heutigen Zeit, in der die Rechtsanwältin mit Recht über den Rückgang der Prozesse klagt. Also kam es zum Prozeß.

Der Richter: „Ja, meine Herren, ich bin vieles gewöhnt, aber Sie können mir nicht summen, Recht zu sprechen nach Ihrer Schilderung der gegenseitigen Spuren. Nein, meine Herren, ich muß vieles hören und sehen, aber meine Kasse ist mir doch zu gut, als daß ich sie — Ja, meine Herren, das geht zu weit. Sind Sie mit einer Expertise einverstanden? Ja? Gut. Ich denke für diesen außerordentlichen Fall an einen Vorbehalt jeder Partei von fünfzig Reichsmark.“ Der Sekretär nahm es zu Protokoll. Dann sagte der Richter weiter:

„Haben die Herren Verteidiger oder hat einer von Ihnen vielleicht einen Augenschein genommen und haben Sie einen Anhalt?“ Der Hundebesitzerverteidiger: „Jawohl Herr Richter: die Kasse. Es ist ganz klar.“

Der Kassebesitzerverteidiger: „Herr Richter es ist ganz sicher: der Hund.“

Der Richter: „Was ist klar und was ist sicher? Haben Sie Sachkenntnis oder wie sonst wollen Sie Ihre Behauptung beweisen? Sie scheitern trotz Ihrer vorherigen Klarheit und Sicherheit. Ich habe eine Ahnung von achtzig Jahren; Ihre Überzeugung aber hat nur vier Beine. Mir soll's Recht sein. Zudem: Ist Hund und Kasse zusammen den ganzen Prozeß wert? Ueberzeugen Sie.“

Die Parteien: „Aber, Herr Richter — Herr Präsident, was — Herr Richter, mein Hund — Herr Richter, unsere Kasse — hat erklaffenden Stammbaum — ist eine außergewöhnliche Angora — und achtundvierzig Jahre alte und Ehrenpreise — fünfzig Angora-Tempelfläche — ist zur Zeit ein begehrtes Tier — von blauweißer Färbung — hört auf's Wort — verläßt das Zimmer nicht — absolut sauber — so etwas gibt es bei uns — ich lege mein Hand — Herr Richter.“

„Es ist gut,“ rief nun der Richter in den Wirrwarr, „Schluß, und entschuldigen Sie meine Zweifel in den hohen Wert ihrer Tiere. Die Expertise wird eingeholt. Ich mache aber zur Bedingung, daß der Altan nicht geräumt wird, und daß Kasse und Hund in den nächsten Tagen den üblichen Zutritt zum Altan haben wie bisher, denn der Experte muß Ausmaß haben in Neuem und Altem. Und keine Spur darf entfernt werden, das wäre strafbar. Damit schließe ich die Verhandlung.“

Dem Auftrag des Amtsrichters an den vereidigten Sachverständigen für ammelhafte und verzeufelte Fälle, folgte ein freundliches Schreiben privater Art des Amtsrichters, in dem es u. a. hieß: „... lächerlichen Fall durchaus ernst... Augenschein... Untersuchung... Gründlichkeit ohne Rücksicht auf Zeit und Umfang... dieser Arbeit entsprechenden angemessenen Betrag... das Gericht... Verständnis entgegenbringen.“

Aus der Expertise. — Der Augenschein ergab äußere Keckheit der Spuren, oft sogar nach dem Volumen, was einerseits der Größe der Kasse, andererseits der kleinen Hunderteile entspricht. Schließlich war das Volumen öfter knapp, was bestimmt auf neue Spuren zurückzuführen waren etwa fünfzig sählbare Spuren vorhanden. Acht Untersuchungen im Laboratorium ergaben: drei Spuren Hund, zwei Spuren Kasse, und drei Spuren Hund-Kasse. Letzteres ist ein gefalteter Fall und läßt auf eine Charakterveränderung der Kasse schließen; in umgekehrter Reihenfolge kommen solche Spuren ge-

mäß der Veranlagung aller Hunde öfter vor. — Und so weiter. Und die Liquidation lautete auf 94,50 M. — hätte der Sachverständige nicht schon seit Jahren die wissenschaftliche Doktorwürde begehrt, so hätte er auf Grund dieses Gutachtens glänzend promovieren können.

Dem Experten wurde sein Honorar überwiesen. Die Parteien erhielten je eine Abschrift der Expertise. Darauf zog jeder Anwalt die Klage zurück.

Dann rechnete das Gericht mit den Anwälten, jeder Anwalt mit seinem Klienten ab. Unter uns gesagt: Billig wars nicht.

Der Altan aber schweigt und läßt die Geschichte weiter über sich ergehen, diemal er von den befreundeten Parteien unter Verzicht auf die Benützung, als Zeitraum für Hund und Kasse erklärt worden ist.

Allerlei

Die unruhige Erde. Im Japanischen Meere sind in neuerer Zeit durch den japanischen Kriegsmarine vorgenommene Vermessungen gewaltige Bewegungen festgestellt worden. Es dürfte sich dabei wahrscheinlich um Begleiterscheinungen einer Erdbebenkatastrophe handeln, die sich im September 1923 ereignet hat. Für die Wissenschaft ist es von ganz besonderem Werte, daß sich die

Veränderungen in einem Gebiete zugetragen haben, das vor dem Erdbeben gut vermessen worden war. Man kann also die Tiefenabstände der alten und neuen Lotungen miteinander vergleichen. In der Sagari-Bai, südwestlich von Yokohama, wo das Zentrum des großen Erdbebens lag, hat sich ein Gebiet von 700 Quadratkilometern gehoben, dicht dabei ein Gebiet von 740 Quadratkilometern gehoben. Die größte Senkung betrug nicht weniger als 70 Meter, die größte Hebung 318 Meter. Ein Abhang von 15 Grad Neigung führt von der neuerstandenen höchsten Erhebung nach dem Senkungsgebiete hinab.

Die größten Verschiebungen, die man bisher im Felsmantel der Erde beobachtet hat, sind bei dem Erdbeben von Alaska 1899 festgestellt worden. Es handelte sich um Entsetzungen von 14 Metern über die man damals sehr erstaunt war. In der Rüste derselben Bai sind auch ausgedehnte Verschiebungen der Küstenlinie festgestellt worden, aber hier erreicht die Westwärtsbewegung nur 2,8 Meter, die Aufwärtsbewegung nur einen halben Meter. Die durch das Erdbeben hervorgerufene Sturmwelle war verhältnismäßig klein; sie erreichte „nur“ die Höhe von 7 Meter, bedeutete aber trotzdem für die Küstenbevölkerung eine schwere Katastrophe.

Die neuerdings im Japanischen Meere festgestellten Verschiebungen lehren jedenfalls, daß die Bewegungen der Erdkruste doch nicht so gering sind, wie es bisher im allgemeinen angenommen wurde.

Im badischen Obstparadies

Die Bühler Frühweischgenernte hebt an!

Deine Gärten schmad und blühend,
Deine Reine eßt und glühend,
Obst und Beeren sonder Zahl
Laden ein zu reichem Mahl.

Vorauz können diese sinnigen Worte treffender passen, als für unser mittelbädisches Obst, für unsere von Natur begnadeten Gärten im Tale des Rheins und am Fuß des Schwarzwaldes? Unbestrittenem Maße stellt das Städtchen Bühler mit seiner weitläufigen Umgebung, seinen sonnigen Rebhängen und anmutigen Hügel und Talen das Obstparadies uneres engeren Heimatlandes dar. All die köstlichen Obstsorten, die vom ersten Frühjahr bis zum späten Herbst in so verlockender Weise unsere Märkte füllen, angefangen von der aromatischen Ananas bis zur köstlichen Zwetschge, gedeihen auf dem atmosphärisch so sehr begünstigten Rebhangboden des Bühlerlandes.

In allen Ortsteilen dieser dem aufsteigenden Nord-Schwarzwald vorgelagerten Talstufe stehen Obst- und Weinbau auf höchster Stufe, wobei der Bühler Bezirk zugleich auch als die eigentliche Heimat der berühmten Frühweisch angeprochen werden darf, deren Kultivierung ein Faktor von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung geworden ist. In den vier Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde im sogenannten Zinken (Bühler Frühweischgenbaugebiet) entdeckt. Der Baum bestand sich in einer Höhenlage am Rebhang und stellte eine selbstentwickelte Kreuzung zwischen Frühweisch und Hausweisch dar. Wegen der Vorzüglichkeit ihrer Frucht fand der Frühweischgenbaum alsbald bedeutende Verbreitung im mittelbädischen Gebiet. In den letzten Jahren kam die Frucht bereits in kleinerem Maße von Bühler aus zum Verkauf. Die Nachfrage nach ihr wuchs dauernd, je bekannter ihre Güte wurde. Schon in den achtziger Jahren erstreckte sich das Verbreitungsgebiet von der Gemeinde Kappelwäldel über Bühler bis Sinsheim nach Baden-Baden und hinauf bis Wippenweier, also in das Offenburger Gebirge. Und heute? Heute zählen die obstberühmtesten Gemeinden Kappelwäldel, Bühler, Eßental, Sasbach, Oberjasbach, Bühler, Ottersweier und Althausen allein über 160 000 Zwetschgenbäume, von denen beispielsweise im Jahre 1929 und 80 Prozent Früchte getragen haben, während in diesem Jahre mit einem wesentlich ungünstigeren Ertrag gerechnet werden muß. Den dringlichen Beweis für die überaus üppigen Obstpflanzungen der mittelbädischen Gegend liefert die Tatsache, daß allein in Kappelwäldel 71 Prozent aller Obstbäume Frühweischgenbäume sind, während Oberjasbach in Bezug auf Obstbaumreichtum an der Spitze sämtlicher badischen Gemeinden steht, ist doch hier eine etwa 100 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche mit 22 000 Obstbäumen bestanden.

Die ausgerechnet mündende Frucht des Zwetschgenbaumes und ihre vielfache Verwendungsmöglichkeit veranlaßte im Jahre 1905 zur Einführung ständiger Obstmarkte zur Erntezeit, die in der Regel auf den August fällt, und mehrere Wochen vorhält. Morgens um 2 Uhr beginnt die Anfuhr der Obstlaster, um 5 Uhr entfaltete sich bereits ein lebhafter Marktbetrieb. Besonders frühzeitig sich hindurch dieser berühmte Frühmarkt, der zuerst nicht nur seitlich auf die Nachmittagsstunden, sondern auch

räumlich von der durch den entstandenen Durchgangsverkehr stark frequentierten Hauptstraße von Bühler nach der Friedrichstraße verlegt wurde. Im Durchschnitt werden zur Erntezeit auf einem täglichen Obstmarkt in Bühler einige tausend Zentner an Obst aller der deutschen Großstädte verkauft. Wohl finden in der Bühler Obst-Ordnung des Bühler- und Oberrheins bis hinauf zur Oberrheinischen Markte statt, doch sind sie gegenüber dem Bühler von großer Bedeutung. Traglos stellt der Bühler Markt heutzutage den größten Spezialobstmarkt des deutschen Reiches dar. Da trifft man Händler aus dem Rheinland, aus Hannover, Hamburg, Sachsen, Schlesien, Berlin, auch aus den weniger weit entfernten Städten München, Frankfurt, Mannheim und Karlsruhe. Sie alle haben auf Wochen hindurch ihren Sitz in Bühler aufgeschlagen und längst schon ist im Juli das letzte Hotelzimmer vorbestellt.

Schon vor 3 Uhr nachmittags haben die Obsthändler und Käufer aus Bühler und Umgebung beiderseits der Marktstraße Platz genommen, teils mit kleineren, teils mit größeren Obstkäufen. Der Kennerblick schreitet wenige Minuten darauf die Verkäufer vor „Front der vollgefüllten Körbe“ ab, sondiert nach Qualität und zerlegt nach Möglichkeit die gebotenen Preise zu drücken. Ist man handelsweis geworden, dann erhält der Verkäufer von dem Abnehmer einen Zettel, auf dem die Anzahl der erworbenen Körbe nebst dem vereinbarten Preise vermerkt sind. In ziemlich großer Höhe ist sich der Großmarkt ab und bei großer Nachfrage wird oft schon nach einer halben Stunde zu Ende zu sein. Die Früchte werden unmittelbar nach Marktöffnung nach geräumigen Spezialtransporten verpackt, wo das Obst zum Versand in Einheits-Sortimenten von 20 Pfund oder in Einheitsstückchen zu 30 Pfund umgeladen wird. Man wird an Ort und Stelle gleich empfangen und bezahlt. Die „Kassen“, wie der Händler das Umdenen der Zwetschgen bezeichnet, werden die Obstlaster zur Güterabfertigung der Bahnhöfe in Bühler geleitet. An den Rampen des ausgedehnten Bahnhofes in Bühler, wie an den Abfertigungsstellen der nachgelagerten Stationen, sind die Obstlaster während der ganzen Dauer der Erntezeit in gemächlicher, immer rastender Bewegung. Dabei ist der Verkehrswert, das in jüngster Zeit in steigendem Maße Früchtetransportation nach der Schweiz und England, die Erntezeit, so daß die Bühler Frühweischgen in bedeutungsvoller Weise auch als Exportfaktor gemertet werden darf.

In dem Zwetschgen-Referatjahr 1929 liefen täglich aus Bühler, Ottersweier und Sasbach etwa 250 Eisenbahnwagen, teils zu 100, teils zu 150 Zentner Zwetschgen nach dem Norden und Süden, wobei die abführenden Lastauto-Transporte, die teilweise im Ost bis nach Frankfurt a. M. krachten, nicht einzeln zu zählen. Auch heute stellt sich der bereits in vollem Gange befindliche Frühmarkt in seinen Ausmaßen wieder an die Seite seiner Vorgänger; leider aber erbracht die an Quantität nur mittlere Ernte erhebliche geringere Erträge, was den anfänglichen Preisrückgang abbremsend wirkte, während andererseits die Nachfrage im Vergleich mit den letzten Jahren schon zu beträchtlichen Preiserhöhungen führte, das laufende und abertausende Zentner Bühler Frühweischgen nach allen Richtungen der Windrose verteilt werden konnten.

Schicksal und Abenteuer des Generals Johann August Suter

Von Josef Eberle.

(Nachdruck verboten)

Die Hügel und Hänge oberhalb Neu-Helvetia waren überfüllt mit Zelten. Spitzhüte und Schaufel durchwühlten den Boden, in Pfannen, Körben und Wägen suchte man die goldhaltige Erde. Die durchschnittliche tägliche Ausbeute eines Goldwägers betrug eine Unse im Wert von zehn Dollars, doch wurde dieser Durchschnitt häufig überboten. Man fand die Goldföner in allen Größen, bis zu 16 Lot.

Und dies alles geschah unter Suters Augen, auf seinem Grund und Boden. Fremde Menschen stahlen ihm sein Land und trieben schamlos Handel damit. Neu-Helvetia, das mühevoll aufgetauchte Werk, verschwand vom Erdboden und machte neuen Siedlungsplatz. Damals entstanden die Städte Sutersville, Sacramento, Fairfield, Rivista, Venicia. Wohl hatten die Gesetze der Union auch in Californien Gültigkeit, aber nur auf dem Papier. Es fehlten die Ausführungsorgane. Im Chaos dieser hemmungslosen, egoistischen Elemente galt nur das Faustrecht. Ein Menschenleben war leicht, Gold aber alles.

Das war aus Suters Californien geworden, als seine Familie bei ihm eintraf. Die Hofkammer wenigstens war ihm geblieben, dort fand sie ihn nach fünfzehnjähriger Trennung. Als Californien im Jahre 1850 als Staat in die Union eintrat, konsolidierten sich die Verhältnisse. Behörden kamen ins Land; Gesetz und Recht traten an die Stelle von roher Gewalt. Suter hatte seinen Sohn auf eine Universität des Ostens geschickt, er sollte Jurisprudenz studieren, um die Rechte seines Vaters wahren zu können. Nun hielt Suter die Zeit für gekommen. Er begann seinen großen Prozeß gegen die Räuber seines Landes, gegen ganze Städte, die auf seinem Boden standen, gegen den Staat. Seine Sache schien gut zu

stehen, da sündete die aufgebrauchte Menge, die das so billig erorbene Land zu verkaufen fürchtete, dem Advokaten Suters das Haus an. Dabei verbrannten die beiden Schenkungsurkunden von Anvarado und seinem Nachfolger. Sein Prozeß zog sich hinaus, die Akten wuchsen zu Bergen, Wochen, Monate, Jahre verstrichen, das Urteil stand noch immer aus.

Am 9. September 1854 feierte Californien den vierten Jahrestag seines Eintrittes in die amerikanische Union. Alles strömte nach San Francisco, überall wehte das Sternenbanner. Der Gouverneur ernannte Suter zum General. Im Festzug, umgeben von den neuen californischen Regimentern, begleitet von Hunderten und Tausenden, unter Glockengeläute und Kanonendonner, unter dem Jubel der Bevölkerung ritt der Pioneer Californiens, Johann August Suter, durch die große Stadt. Fünfzehn Jahre früher hatte er an dieser Stelle ein verlassenes Hirtens- und Fischerdörfchen angegründet. Im Metropolitantheater fand ihm zu Ehren ein Bankett statt. Edward J. Kewen hielt die Festrede. „Im Kreislauf kommender Jahre, rief er aus, wenn die Feder des Geschichtsschreibers die Gründung und Befestigung dieses westlichen Staates darstellt, wenn sie die Tugenden, die Beschwerden, die Entbehrungen, den Mut, die Unerschrockenheit, die alles dies zustande gebracht hat, schildern, wenn sie den mächtigen Impuls beschreiben wird, den dieses Gemeinwesen auf den Fortschritt der freien Regierungsform und die Ausdehnung freierwilliger Grundbesitze ausübte, und wenn sie die Annalen mit dem Namen der historischen Gründer seines Ruhmes zieren wird, dann wird kein Name den Bericht mit hellerem und dauernderem Glanze erleuchten, als der des unsterblichen Suters, des erhabenen Vorbildes für die Pioniere Californiens.“ Stürmischer Beifall umrauschte den General. Suter war der Held des Tages.

Ein halbes Jahr nach dieser Feier fällt Richter Thompson am obersten californischen Gericht in Suters Prozeß das Urteil: Dem General Johann August Suter wird das Land im ganzen Umfang der Schenkungen als freies, unantastbares Eigentum zuerkannt. Da aber dieser Spruch sich gegen die Union wandte, bedurfte er der Bestätigung durch den obersten Gerichtshof der Vereinigten

Staat. Suter war nahe daran, der reichste Mann am Goldenen Ocean zu werden.

Da brach es zum zweiten Mal über ihn herein: die erbitterte Bestätigung blieb aus. Man wußte in Washington die endgültige Entscheidung unter allen möglichen Vorwänden hinauszuverschieben. Die californische Regierung bewilligte dem General für jedes Jahr eine jährliche Rente von 3 000 Dollars. Man gab ihm den Rat, mit der Union einen Vergleich auf einmalige Zahlung von einer Million abzuschließen. Suter lehnte ab, es ging ihm nicht mehr um Besitz und Geld, es ging ihm um sein Recht. Der große Kampf begann von neuem. Suter, der reichste Mann am Goldenen Ocean, wurde bettelarm. Als er im Jahre 1865 sein letztes Californien. Arm war er gekommen, ärmer verließ er das Land, das durch ihn reich geworden war.

Er zog nach Vitis in Pennsylvania. Noch immer war er demselben Streben nach Gerechtigkeit treu. Er schrieb Gesuch um Gerechtigkeit, antichambrierte in Vitis, Schreibstuben, Amtsstuben und wurde überall mit demselben Ranzeltrick abgefertigt. Er wurde bemüht sein... Man schickte ihn von Pontius zum Pilatus, nur sein Recht gab man ihm nicht. Er wurde zur lächerlichen Figur seines Kind konnte den weißhaarigen Alten in den abgerissenen Kleidern, mit den tiefernden Augen, Winkelabermaten, Sackhüten und Sekkieren nahmen ihm den Rest seines Vermögens.

Endlich, 25 Jahre nach Richter Thompsons Spruch, im Jahre 1880 ließ die Bundesregierung den General wissen, daß seine Ansprüche anerkannt werden sollen, und daß „seine Ansprüche anerkannt und abgelehrt seien.“ Das war aber auch alles, was Suter erhalten konnte. Er starb im Jahre 1880. Der große Prozeß war zu Ende.

(Schluß)